

## **Stärkung der Wachstumskräfte durch räumliche und sektorale Fokussierung von Landesmitteln**

### **Ausrichtung von Förderprogrammen und anderen Haushaltsansätzen zugunsten von Regionalen Wachstumskernen**

Fünfter Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe Aufbau Ost  
für das Kabinett am 19. Juni 2007

#### **I. Arbeitsauftrag**

Das Kabinett hat am 22. November 2005 anlässlich der Festlegung von 15 Regionalen Wachstumskernen (RWK) beschlossen, die einschlägigen Förderprogramme bzw. Haushaltsansätze und fachpolitischen Entscheidungen stärker zugunsten der RWK auszurichten. Die Interministerielle Arbeitsgruppe Aufbau Ost (IMAG) wurde beauftragt, dem Kabinett bis Mitte 2007 über die Umsetzung zu berichten.

Die Konzentration von Fördermitteln auf die RWK ist Kernbestandteil der neuen Förderstrategie der Landesregierung. Ziel ist die Stärkung der wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Potenziale durch Verbesserung der harten und weichen Standortfaktoren. Die relevanten Förderprogramme und Haushaltsansätze aller Ressorts sollen dementsprechend ausgerichtet werden. Durch sie sollen die regionalen Entwicklungskonzepte sinnvoll unterstützt werden. Die RWK sollen eine Motorfunktion für ihre Region erfüllen (Ausstrahlkraft der Starken).

Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick über die relevanten Förderprogramme und Haushaltsansätze

- die stärker zugunsten von RWK ausgerichtet worden sind (Kapitel II.)
- die bereits vollständig oder nahezu vollständig den RWK zu Gute gekommen sind (Kapitel II.)
- die vorrangig auf Branchenkompetenzfelder (BKF) ausgerichtet wurden, damit aber auch den RWK besonders zu Gute kommen (Kapitel III.)
- für den ländlichen Raum, die auch Wirkung für die BKF und die RWK entfalten (Kapitel IV.).

Bei den in diesem Bericht aufgeführten Förderprogrammen können sich im Rahmen der noch ausstehenden Genehmigung der Operationellen Programme durch die EU-Kommission noch Änderungen ergeben, sowohl was Inhalte als auch was die Finanzausstattung betrifft.

#### **II. Ausrichtung von Förderprogrammen und Haushaltsansätzen auf RWK**

Die Ressorts haben ausgehend von der Kabinettsentscheidung im November 2005 begonnen ihre relevanten Förderprogramme auf die RWK auszurichten. Dabei gilt grundsätzlich, dass auch die RWK alle Fördervoraussetzungen erfüllen müssen, um Fördermittel zu erhalten. Wenn sie plausibel machen, dass die Maßnahme Relevanz für die wirtschaftliche bzw. wissenschaftliche Entwicklung des RWK hat, erhalten sie entweder einen Fördervorrang bzw. einen höheren Fördersatz. Ein eigener Fördertopf für RWK besteht nicht.

Anlage 1 gibt einen Gesamtüberblick über die 28 Förderprogramme und Haushaltsansätze von MWFK, MASGF, MW und MIR, die verstärkt auf RWK ausgerichtet worden sind bzw. im Zuge der neuen EU-Förderperiode 2007 – 2013 ausgerichtet werden. Aus dieser Tabelle sind die Förderprogramme, die jeweiligen Haushaltsansätze in 2007, eine kurze Darstellung der Programmziele und Erläuterungen zur Ausrichtung der Förderprogramme/Haushaltsansätze auf die RWK ersichtlich. Insgesamt ergibt sich damit eine Haushaltssumme von über 566 Mio. €, bei denen eine verstärkte Ausrichtung auf die RWK vorgenommen wird.

Der Großteil der einschlägigen Förderrichtlinien wird zur Zeit auf RWK ausgerichtet.

**Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur** fördert mit der Allgemeinen Projektförderung Kultur und dem Kommunalen Kulturinvestitionsprogramm (KKIP) die Entwicklung kultureller Potenziale im Land. Die kulturelle Projektförderung des Landes darf nur an den Stellen erfolgen, an denen sich ein herausragendes kulturpolitisches Landesinteresse feststellen lässt und wo zugleich die Kommunen und Träger mit der Realisierung finanziell überfordert sind. Die Steuerung der Mittel des KKIP erfolgt vor allem an Hand der kulturtouristischen Potenziale der Projekte. Zukünftig wird den RWK bei qualitativ gleichwertigen Projektanträgen ein Fördervorrang bei der Allgemeinen Projektförderung Kultur und beim KKIP eingeräumt werden. Im Rahmen der neu aufgelegten Richtlinie zur Förderung von Wissenschaft und Forschung aus dem Europäischen Sozialfonds genießt die Förderung der mit der Neuausrichtung der Förderstrategie festgelegten BKF und RWK Priorität.

Übersicht über die einschlägigen MWFK-Programme:

1. Allgemeine Projektförderung Kultur
2. Kommunales Kulturinvestitionsprogramm KKIP
3. Förderung von Wissenschaft und Forschung aus dem Europäischen Sozialfonds.

**Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie** formuliert in seinen einschlägigen Förderrichtlinien: „Die Förderung der im Rahmen der Neuausrichtung der Förderstrategie festgelegten Branchenkompetenzfelder und Regionalen Wachstumskerne genießt Priorität. Maßnahmen aus den Regionalen Wachstumskernen ist zudem Vorrang zu geben“. Die Sicherung von Ausbildungsplätzen, die Förderung von Existenzgründungen, Qualifizierungsmaßnahmen und Maßnahmen der Fachkräftesicherung zielen einerseits sinnvollerweise auf die in Brandenburg ausgewiesenen BKF und damit auf zukunftsorientierte Branchen, kombinieren diese sektorale Ausrichtung aber mit der regionalen Ausweisung der RWK, die wegen ihrer Größe und Wirtschaftskraft in Bezug auf diese Programme besondere Bedarfe aufweisen. Damit macht MASGF deutlich, dass seine Richtlinien die Neuausrichtung der Förderpolitik sowohl auf BKF als auch auf RWK beachten.

Übersicht über die einschlägigen MASGF-Programme und Haushaltsansätze:

4. Förderung von Ausbildungsverbänden
5. Lotsendienste
6. KMU-Qualifizierung
7. INNOPUNKT
8. Investitionen in Berufsbildungsstätten
9. Regionalbüros für Fachkräftesicherung
10. Weiterbildungsdatenbank.

**Das Ministerium für Wirtschaft** hat bereits zum 1.1.2006 die RWK in den Richtlinien zur „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, GA-I und GA-G, vorrangig berücksichtigt. Bei der Förderung der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur erhalten RWK zusätzlich zu der Basisförderung in Höhe von 50% eine Potenzialförderung von 30%. Die GA-gewerbliche Wirtschaft richtet ihre Förderung schwerpunktmäßig auf die BKF und Branchenschwerpunktorte aus, wobei die Fördervorhaben in den RWK Vorrang genießen.<sup>1</sup>

Auch die anderen Förderprogramme des MW sind in erster Linie auf BKF ausgerichtet. Ein Vorrang für RWK wird neben der schon erfolgten Umsetzung bei den oben genannten GA-I und GA-G-Richtlinien auch bei der Konversionsrichtlinie beabsichtigt. Allerdings werden, da nicht alle Konversionsflächen in RWK liegen, auch Fördermaßnahmen in Kommunen durchgeführt, die nicht RWK sind. Bei der Richtli-

---

<sup>1</sup> Vgl. insoweit näher unten unter III.

nie zum wirtschaftsbezogenen Technologietransfer und technologieorientierte Existenzgründungen liegt der Schwerpunkt zwar bei den BKF, aber es werden regionale Modellvorhaben in RWK durchgeführt (Prignitz, Westlausitz). Außerdem bietet die Branchenkompetenzfeldstrategie auch besondere Vorteile für die RWK (vgl. dazu unten III.)

Übersicht über die einschlägigen MW-Programme:

11. GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ – gewerbliche Wirtschaft, GA-G
12. GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ – Infrastruktur, GA-I
13. Wirtschaftsbezogener Technologietransfer und technologieorientierte Existenzgründungen.
14. Konversion

**Das Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung** berücksichtigt die RWK prioritär in einer Vielzahl hierfür geeigneter Förderprogramme im Bereich Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr.

Im Rahmen des Masterplans "Starke Städte-Stadtumbau" werden alle Förderprogramme des MIR der Aufgabenbereiche Stadtentwicklung und Wohnen neu ausgerichtet. Zukünftig wird die Spitzenförderung nach der Richtlinie zur Umsetzung der städtischen Dimension in der EU-Strukturfondsperiode 2007-2013 sowie eine erhöhte Grundförderung in Schwerpunktstädten (RWK und Stadtumbaustädte) stattfinden. Der Kabinettsbeschluss zum Masterplan sowie die Arbeitshilfe zu den Integrierten Stadtentwicklungskonzepten finden entsprechende Anwendung. Fachliche Schwerpunkte der zukünftigen Politik für die Städte im Sinne eines erweiterten Stadtumbaus sind die Orientierung auf die Innenstädte, die Stärkung der Städte als Wirtschaftsstandorte und als Basis für Wissen, die Fortführung des Stadtumbaus sowie familien- und seniorengerechte Wohnungspolitik. Bei gleicher Qualität erhalten RWK-Maßnahmen Vorrang. Die Förderrichtlinie '99 zur Stadterneuerung, die die Förderprogramme in den Bereichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Soziale Stadt, städtebaulicher Denkmalschutz und Stadtumbau (Aufwertung und Rückbau) beinhaltet, wird bei der nächsten Überarbeitung einen Fördervorrang für RWK erhalten (bei vergleichbarer Qualität der Anträge). Auch die Richtlinien im Bereich Wohnungsbau enthalten einen Fördervorrang für RWK (generationsgerechte Modernisierung von Wohngebäuden, Erwerb von Geschäftsanteilen an Wohnungsgenossenschaften, Förderung der Herstellung des barrierefreien und generationsübergreifenden Zugangs zu Mietwohnungen). Weiterhin können u.a. in den RWK innerstädtische „Vorranggebiete Wohnen“ ausgewiesen werden, innerhalb derer ergänzend zu innerstädtischen Sanierungs- und Entwicklungsgebieten die Innenstadt stärkende Vorhaben gefördert werden können. Ziel ist es, den RWK eine stärkere Entwicklungsperspektive für diese Gebietskulisse der Wohnraumförderung zu geben (Programm Nr. 24).

Im Verkehrsbereich wird beim Kommunalen Straßen- und Brückenbau und bei der Förderung von Investitionen für den ÖPNV ebenfalls eine Priorität für die RWK vorgesehen. Bundesfern- und Landesstraßen sowie Schienenwege sind aufgrund ihrer Linienförmigkeit und überregionalen bzw. regionalen Zweckbestimmung hingegen nicht geeignet, bestimmte Streckenabschnitte herauszulösen und benachbarten lokalen Schwerpunktsetzungen wie z.B. den RWK zuzuordnen. Die Entscheidung über den erforderlichen Ausbau einer Straße wird ausschließlich aufgrund einer Nachfrageprognose über die Verkehre auf dieser Straße getroffen. Die Prognose wird aufgrund der ermittelten Verkehrsbelastung und aufgrund der Bevölkerungs- und Arbeitsplatzprognosen im Einzugsbereich der Straße ermittelt. Das überdurchschnittliche wirtschaftliche Entwicklungspotential der RWK fließt in diese Prognosen ein. Dies gilt ebenso für den Ausbau von Schienenwegen und die Bestellung von Schienenpersonennahverkehrsleistungen.

Übersicht über die einschlägigen MIR-Programme:

16. Umsetzung der städtischen Dimension in der EU-Strukturfondsperiode 2007-2013
17. Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen
18. Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die soziale Stadt/Quartiersentwicklung

19. Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes
20. Stadtumbau (Aufwertung)
21. Stadtumbau (Rückbau)
22. generationsgerechte Anpassung von Mietwohngebäuden durch Modernisierung und Instandsetzung
23. Erwerb von Geschäftsanteilen an eigentumsorientierten Wohnungsgenossenschaften
24. selbstgenutztes Wohneigentum in Innenstädten
25. Herstellung des barrierefreien Zugangs zu Mietwohnungen
26. Kommunaler Straßen- und Brückenbau (GVFG)
27. Investitionen für den ÖPNV
28. EFRE-Förderung für die Verkehrsinfrastruktur.

Bei den EU-Programmen zur Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit in der deutsch-polnischen Grenzregion (INTERREG III A/„Ziel 3, Ausrichtung A“, Anlage 1, Nr. 15) wird die **Förderentscheidung nicht allein durch die Landesregierung** getroffen, so dass eine direkte Umsteuerung auf RWK nicht möglich ist. Die RWK Schwedt/Oder, Eberswalde, Frankfurt (Oder)/Eisenhüttenstadt, Fürstenwalde, Cottbus und Spremberg liegen im Fördergebiet und können somit bei der Förderung berücksichtigt werden. Im Rahmen des Bewilligungsverfahrens wird das Land seinen Einfluss dahin gehend nutzen, dass in Brandenburg grundsätzlich förderfähige Projekte aus den o.g. RWK bei gleicher Qualität vorrangig berücksichtigt werden.

Zu den Programmen der Anlage 1 kommen nachfolgende **Programme und Haushaltsansätze** hinzu, die **bereits vollständig oder nahezu vollständig in den RWK eingesetzt** werden:<sup>2:</sup>

- Globalzuweisung an die Hochschulen (222,87 Mio. €)
- Wettbewerbs- und zukunftsfähige Hochschulen (9,80 Mio. €)
- Filmförderung (6,48 Mio. €)
- Filmwirtschaft (Medienboard) (1,52 Mio. €)
- Multimedia (1,28 Mio. €)
- Wissenstransfer (1 Mio. €)
- Graduiertenförderung (210.000 €).

Die **Förderung von außeruniversitären Forschungseinrichtungen** geht zu nahezu 80% in die RWK. Hier ist eine weitere Konzentration auf die RWK wenig sinnvoll, weil die Forschungseinrichtungen einen festen Standort haben (in RWK, aber auch außerhalb) und diese Standorte nicht in Frage gestellt werden. Nur bei eventuellen Standortverlagerungen oder der Aufgabe von Forschungsstandorten könnte eine Bevorzugung der RWK erfolgen.

### III. Stärkung der RWK durch die Branchenkompetenzfeldstrategie

Die Kompetenzfeldstrategie folgt in ihrer grundlegenden Ausrichtung einem Branchenansatz<sup>3</sup>. Sie weist aber gleichwohl große Schnittmengen zur räumlichen Strategie der Stärkung von RWK auf und ist mit dieser verzahnt. So waren überdurchschnittliche wirtschaftliche Potenziale neben wissenschaftlichen Potenzialen und einer Mindesteinwohnerzahl das grundlegende Kriterium bei der Auswahl der RWK. Bei der Bewertung der wirtschaftlichen Potenziale der einzelnen Standorte wurden die BKF miteinbezogen und geprüft, wie stark ein Standort in den Kompetenzfeldern aufgestellt ist. Daraus folgt im Um-

<sup>2</sup> In Klammern wird zur Orientierung der Gesamtansatz im Landeshaushalt 2007 angegeben.

<sup>3</sup> Es wurden folgende Branchenkompetenzfelder ausgewiesen: Automotive, Biotechnologie/Life Sciences, Ernährungswirtschaft, Energiewirtschaft/-technologie, Geoinformationswirtschaft, Holzverarbeitende Wirtschaft, Kunststoffe/Chemie, Logistik, Luftfahrttechnik, Medien/IKT, Metallerzeugung, -be und -verarbeitung/Mechatronik, Mineralölwirtschaft/Biokraftstoffe, Optik, Papier, Schienenverkehrstechnik, Tourismus. Mikroelektronik wird als Querschnittsbranche bewertet und wird förder technisch wie ein BKF behandelt.

kehrschluss: Es gibt in den festgelegten RWK besonders viele BKF-Unternehmen; entsprechend profitieren die RWKs überdurchschnittlich von der BKF-Strategie. Das wird auch deutlich bei der Betrachtung der Standorte der großen BKF-Unternehmen, die für ihr jeweiliges Kompetenzfeld wichtige Akteure sind. Diese befinden sich überwiegend in RWKs (Beispiele: Energiewirtschaft/-technologie: Vattenfall in den Wachstumskernen Cottbus und Spremberg; Metall: Arcelor im Wachstumskern Frankfurt (Oder)/Eisenhüttenstadt; Luftfahrttechnik: Lufthansa im Wachstumskern Schönefelder Kreuz; Kunststoffe/Chemie: BASF im Wachstumskern Westlausitz; Schienenverkehrstechnik: Bombardier im Wachstumskern Oranienburg/Hennigsdorf/Velten; Automotive: Daimler-Chrysler im Wachstumskern Ludwigsfelde; Mineralöl/Biokraftstoffe: PCK im Wachstumskern Schwedt/Oder usw.).

Die Unterstützung der RWK durch die Branchenkompetenzfeldstrategie ist auch in der GA-G verankert. In den RWK werden die vorhandenen Branchenkompetenzfelder prioritär gefördert. So kamen 85% aller im Jahr 2006 über die GA-G geschaffenen Arbeitsplätze aus den RWK – 2004 waren es lediglich die Hälfte. Der Anteil der zugesagten Fördersummen für die RWK stieg von 40% in 2004 auf 65% in 2006.

Ein weiteres wichtiges Element zur Verschränkung von Wachstumskern- und Kompetenzfeld-Ansatz ist, dass als Teil der BKF-Strategie Wirtschaft und Wissenschaft in den Kompetenzfeldern eng verzahnt werden sollen. Da die RWK auch die Standorte mit hohen wissenschaftlichen Potenzialen sind – das Vorhandensein einer Universität oder Fachhochschule war das zentrale Kriterium für die Feststellung der überdurchschnittlichen wissenschaftlichen Potenziale im Rahmen der RWK-Bestimmung –, profitieren sie von diesem Element der BKF-Strategie besonders. So befinden sich die Branchentransferstellen, die MW für den Wissenstransfer in den Kompetenzfeldern eingerichtet hat bzw. einrichten wird, häufig im Umfeld von Universitäten bzw. Fachhochschulen (Bsp.: Logistik an der TFH Wildau; Luftfahrttechnik in Schönefeld mit Unteraufträgen für die BTU Cottbus).

Auch die allermeisten der schon bewilligten GA-Netzwerke, die Kooperationsstrukturen in den Kompetenzfeldern aufbauen sollen, haben ihren Sitz in einem RWK (Geoinformationswirtschaft: Potsdam; Logistik: Potsdam; Automotive: Luckenwalde; Energie: Cottbus; Biotechnologie: Potsdam). Das zeigt, dass diese Netzwerke trotz ihrer grundsätzlich landesweiten Ausdehnung stark in den Wachstumskernen verankert sind. Umgekehrt macht es auch deutlich, dass die RWK Ausstrahleffekte auf das ganze Land haben.

Folgende Förderprogramme wurden ausschließlich auf die BKF ausgerichtet, entfalten aber im Sinne der o.g. Ausführungen auch besondere Wirkungen für die RWK<sup>4</sup>:

- Schließung der Ausbildungsplatzlücke APRO (rund 61,55 Mio. €)
- Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in KMU (12 Mio. €)
- Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Land Brandenburg (Große Richtlinie) (9,5 Mio. €)
- Markterschließung (3,29 Mio. €)
- Wirtschaftsbezogener Technologietransfer und technologieorientierte Existenzgründungen (2 Mio. €)
- Beschäftigung von Innovationsassistenten (1,7 Mio. €)
- Impulsprogramm (regionale Netzwerkförderung) (1,35 Mio. €)
- Rationelle Energieerzeugung und –nutzung REN-Programm (1,26 Mio. €).

#### **IV. Wirkungen der Förderprogramme für den ländlichen Raum auf RWK**

Neben den RWK sind in Brandenburg auch weiterhin die ländlichen Räume von großer Bedeutung. Diese umfassen von der Agrarwirtschaft geprägte Bereiche, aber auch kleinstädtische Strukturen mit Versorgungsfunktion für die umliegenden Orte. In den ländlichen Räumen spielen Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Gartenbau und Fischerei eine wichtige Rolle. Wenngleich diese Bereiche in der Vergangenheit von erheblichen Strukturveränderungen betroffen waren, beeinflussen sie über ihren umfangreichen

<sup>4</sup> In Klammern wird zur Orientierung der Gesamtansatz im Landeshaushalt 2007 angegeben.

Flächenbezug ganz wesentlich den Charakter von Kleinstädten und Dörfern. Sie haben darüber hinaus eine unverzichtbare strukturpolitische Bedeutung für die ländlichen Räume. Ziel der Strategie der nachhaltigen Entwicklung der ländlichen Räume ist die Sicherung ihrer wirtschaftlichen, naturräumlichen und sozialen Funktionen.

Zwischen der Unterstützung der ländlichen Räume und der Stärkung der RWK gibt es eine enge Wechselbeziehung. Ein wichtiges Ziel der Neuausrichtung der Förderpolitik auf RWK ist ihre Motorfunktion für die Region, d.h. die Ausstrahlkraft auf das Umland. Insofern dient die besondere Förderung von BKF und RWK auch der Entwicklung der ländlichen Räume mit dem Ziel, auch dort die Bedingungen für die Entstehung neuer Arbeitsplätze zu verbessern. Genauso soll die Unterstützung des ländlichen Raums positive Wirkungen für die RWK entfalten, etwa indem dort geförderte Projekte auch zur Standortverbesserung der RWK beitragen.

Die finanzielle Unterstützung des ländlichen Raums wird maßgeblich durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) gewährt, die im Entwicklungsplan für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2007 – 2013 (EPLR) ihren Niederschlag gefunden hat. Dabei werden die Ziele der Neuausrichtung der Förderpolitik berücksichtigt.

Den größten Bezug zur Neuausrichtung der Förderpolitik haben die Maßnahmen des Schwerpunktes 3 des EPLR „Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft“. Hier geht es insbesondere um die Schaffung einer Erwerbsbasis außerhalb der Landwirtschaft, also etwa im Tourismus, um die Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen, um Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung, um Dorferneuerung und –entwicklung und um Ausbildung und Information. Die wichtigsten Förderinstrumente sind dabei die Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE) und LEADER (frz. Abkürzung für „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“), die in einer Richtlinie gekoppelt werden (LEADER ist Schwerpunkt 4). Hier können Maßnahmen unterstützt werden, die die BKF des ländlichen Raums stärken, z.B. Ernährungswirtschaft, Holzwirtschaft, Energie, Papier, grüne Biotechnologie und Tourismus. Gerade der Bereich Tourismus ermöglicht auch direkte Wirkungen auf die RWK, z.B. wenn im Umland eines RWK touristische Potenziale erschlossen werden, die auch dem RWK zu Gute kommen. ILE-Maßnahmen werden daher insbesondere auch im Umland von RWK durchgeführt. Durch die Förderbedingungen können ILE-Maßnahmen nicht direkt in RWK durchgeführt werden (max. Größe 10.000 Einwohner). Für Maßnahmen in den Förderschwerpunkten 3 und 4 stehen bis 2013 rund 328 Mio. € zur Verfügung.<sup>5</sup>

Der Schwerpunkt 1 des EPLR „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft“ (365 Mio. €) hat starke Bezüge zu den BKF Ernährungswirtschaft und Holzwirtschaft. Auch die Fachkräftesicherung in der Land- und Forstwirtschaft spielt hier eine Rolle. Die wichtigsten einschlägigen Richtlinien betreffen

- einzelbetriebliche Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen
- forstwirtschaftliche Maßnahmen
- Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Forstwirtschaft sowie in der Ernährungswirtschaft
- Marktstrukturverbesserung
- fachliche Bildung im Agrar- und Naturschutzbereich.

Maßnahmen im Bereich des Schwerpunktes 2 „Verbesserung der Umwelt und der Landschaft“ (341 Mio. €) dienen u.a. auch dem BKF Holzwirtschaft, in dem z.B. forstwirtschaftliche Maßnahmen gefördert werden.

---

<sup>5</sup> Die finanzielle Aufteilung auf die einzelnen Richtlinien steht in allen vier Schwerpunkten noch aus.

## **V. Fazit**

Die Ausrichtung der für die wirtschaftliche und wissenschaftliche Entwicklung relevanten Förderprogramme auf RWK wird von den Ressorts aktiv betrieben. Die einschlägigen Förderprogramme, bei denen eine Konzentration auf RWK möglich und sinnvoll ist, sind bereits oder werden entsprechend neu gefasst. Das Spektrum der Förderprogramme ist breit und reicht von der Kulturförderung über die Fachkräftesicherung, Stadtentwicklungsmaßnahmen und Wohnraumförderung bis zu gewerblichen und verkehrlichen Infrastrukturmaßnahmen. Auch die Ausrichtung von Förderprogrammen auf BKF kommt den RWK besonders zu Gute. Zudem sind einzelne Förderprogramme im Bereich der ländlichen Entwicklung ebenfalls geeignet, die RWK zu unterstützen.

Diese vorrangige Förderung von Maßnahmen in und für die RWK wird deren wirtschaftliche Entwicklung noch gezielter unterstützen. Die neuen Förderrichtlinien sind Grundlage für die weiteren Unterstützungsmaßnahmen der Landesregierung für die RWK. Die RWK wiederum haben mit den neuen Förderrichtlinien eine verbindliche Grundlage mit der sie ihre Entwicklungsschwerpunkte voranbringen können.